

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - hier: § 5 Betriebsferien wird wie folgt ergänzt

bisheriger Text	Überarbeitung
<p>(1) Aus betriebsorganisatorischen Gründen sollen Kindertageseinrichtungen im laufenden Jahr zusammenhängend bis zu drei Wochen und im Dezember/Januar eine Woche geschlossen werden. Der Schließungszeitraum wird im Benehmen mit dem Kuratorium festgelegt und den Eltern rechtzeitig, mindestens fünf Monate im Voraus, bekannt gegeben.</p>	<p>(1) Im Verlaufe eines Kalenderjahres können Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen, maximal jedoch für einen Zeitraum von zusammenhängend 2 Wochen geschlossen werden. Die Entscheidung, ob Kindertageseinrichtungen geschlossen werden, trifft das Elternkuratorium. Dazu kann es einen Vorschlag des Trägers der Kindertageseinrichtung einholen.</p>